

Privatstiftungen in Österreich

Eine Chronologie der steuerrechtlichen Änderungen

<p>1996</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gläserne Stiftung als Voraussetzung für Steuerbegünstigungen (Offenlegungspflicht für Treuhandschaften und alle Urkunden gegenüber dem Finanzamt) • Fiktive KEST-Besteuerung von bei Widmung mitübertragenen Schulden bzw. Lasten • Einführung einer 25%igen Körperschaftsteuerpflicht für Erträge aus privaten, nicht öffentlich begebenen Wertpapieren
<p>1998</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regeln zur Steuerpflicht bei Umwandlung einer Sparkasse in eine Privatstiftung
<p>2001</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verdoppelung der Erbschafts- und Schenkungssteuer für Widmungen an Privatstiftungen (auf 5%) • Einführung einer Körperschaftsteuer in Höhe von 12,5% auf Zinsen und Beteiligungsverkäufe, deshalb Möglichkeit der Übertragung von stillen Reserven bei Unternehmensbeteiligungsveräußerungen im Falle der Reinvestition des Erlöses in eine neue Unternehmung innerhalb 1 Jahres • Einführung einer (verteilten) Steuerpflicht für Arbeitnehmerförderungsstiftungen, Unternehmenszweckförderungsstiftungen und Belegschaftsbeteiligungsstiftungen
<p>2004</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verhinderung der Abzugsfähigkeit von Ausgaben im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Zinsen („Bruttobesteuerung“)
<p>2005</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regeln zur Steuerpflicht bei Umwandlung eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit in eine Privatstiftung • Erweiterung der Körperschaftsteuerpflicht auf Nullkuponanleihen, Wertpapierleiherträge und besondere Wertpapierentgelte • KEST-Befreiung für Zuwendungen an bestimmte gemeinnützige Organisationen
<p>2008</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einschränkung der Übertragung von stillen Reserven bei Beteiligungsveräußerungen auf Reinvestitionen • Einführung einer generellen Einkommensteuerpflicht auf Ausschüttungen von ausländischen Stiftungen • Trotz Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer keine Entlastung der Altsubstanz (vor 1.8.2008 gewidmetes Vermögen) von der 25 %-igen KEST bei Ausschüttung, obwohl diese KEST-Belastung seinerzeit nur wegen Entfall der Erbschaftsteuer innerhalb der Stiftung über mehrere Generationen vorgesehen worden war.

	<ul style="list-style-type: none"> • Trotz Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer Einführung einer 2,5%igen Stiftungseingangssteuer auf Widmungen an Privatstiftungen (bzw 25% Steuer im Fall von Stiftungen außerhalb der EU) • KEST-Pflicht für Zuwendungen an Substiftungen, soweit sie nicht aus Altvermögen der Hauptstiftung erfolgen oder aus dem Evidenzkonto für Vermögen, das der Hauptstiftung nach dem 31.07.2008 gewidmet wurde • Einführung strengerer Regeln bei der Errichtung von Substiftungen
2009	<ul style="list-style-type: none"> • Einschränkung der Beteiligungsertragsbefreiung auf EU-Dividenden • Einführung einer 25%igen Körperschaftsteuerpflicht für Erträge aus privaten, nicht öffentlich begebenen Investmentfondsanteilen
2010	<ul style="list-style-type: none"> • Weitergehende Verschärfung der Offenlegungsverpflichtungen • Einführung einer nachträglichen 12,5%igen Körperschaftsteuerpflicht im Fall einer KEST-Rückerstattung gemäß Doppelbesteuerungsabkommen

Ihre Ansprechpartner für weitere Informationen

Verband Österreichischer Privatstiftungen
 Generalsekretär
 Christoph Kraus
 Wipplingerstrasse 25
 A-1010 Wien
 Tel. & Fax: 01/532 83 83
 E-Mail: christoph.kraus@kathrein.at
www.stiftungsverband.at

Gerlinde Maschler
 Wipplingerstrasse 25
 A-1010 Wien
 Tel & Fax: 01/532 83 83
gerlinde.maschler@stiftungsverband.at
www.stiftungsverband.at